



Sitzungsvorlage

610/261/2014

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 21.01.2014	Aktenzeichen: 610 St 4		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.01.2014	Vorberatung	
Bauausschuss	04.02.2014	Vorberatung	
Hauptausschuss	11.02.2014	Vorberatung	
Stadtrat	25.02.2014	Entscheidung	

Betreff:

Endgültiger Beschluss der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau"

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 18. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau" endgültig beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt (§ 6 BauGB).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat in seiner Sitzung vom 28. September 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die städtische Entwicklung und Ordnung im zukünftigen „Wohnpark Am Ebenberg“ und innerhalb des Landesgartenschau Geländes 2015 gesichert werden. Berücksichtigung finden die im April 2011 beschlossene städtebauliche Rahmenplanung sowie das Wettbewerbsergebnis für die Landesgartenschau Landau 2014 vom Januar 2011.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um dies im vorliegenden Fall zu sichern, muss der FNP und im B-Plan C25 festgesetzte Durchführungszeitraum der LGS den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Verschiebung der Landesgartenschau von 2014 auf 2015 wurde bereits in gesondertem Verfahren im B-Plan C25 angepasst. Dies erfolgte nun auch mit der vorliegenden FNP-Änderung.

Die zeichnerischen Darstellungen im FNP bleiben dabei gleich, nur der Bezugszeitraum ändert sich in der Begründung und in der Legende zum FNP. Nach dem 31.10.2015 tritt wieder die Nutzung durch die Daueranlagen („Wohnpark Am Ebenberg“) in Kraft.

Weitere Änderungen, die in der abgeschlossenen dritten Offenlage des B-Planes C25 behandelt wurden, müssen im FNP nicht geändert werden. Sie sind für die Erhaltung der stadträumlichen Ziele nicht relevant und können bei der Fortschreibung des FNP nachträglich angepasst werden.

Die 18. Teiländerung wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau“ durchgeführt. Die Aufstellung erfolgt im „vereinfachten Verfahren“ gem. §13 BauGB. Das Verfahren kann in diesem Fall gewählt werden, da das dem FNP zugrunde liegende Leitbild nicht verändert wird und keine erheblichen

Umweltauswirkungen entstehen werden. Es zeichnet sich durch eine verkürzte Beteiligung (nur die Offenlage gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 3 BauGB) und durch das fehlende Erfordernis einer Umweltprüfung aus.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss erfolgte durch den Stadtrat am 12. November 2013. Die Auslegung des Entwurfes wurde am 14. November 2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 25. November 2013 bis einschließlich 09. Dezember 2013 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14. November 2013 mit Frist zur Abgabe bis 09. Dezember 2013.

In dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen ein, die eine Änderung der vorliegenden Planungsinhalte notwendig machen. Deshalb liegt dem Beschluss keine Synopse bei.

Anlagen:

Darstellung der endgültigen Beschlussfassung der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz (Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau Süd/Landesgartenschau“), Begründung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

